

Blitzlicht Nachrichten für Hessen

Regeln für Lebensmittel

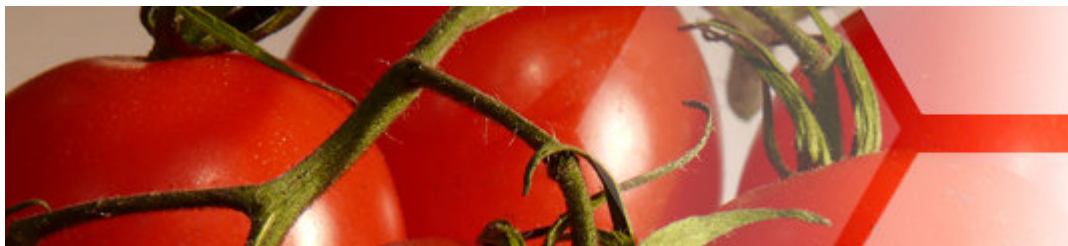
Anfang Januar 2016 titelte die Frankfurter Neue Presse unter der Überschrift „Klare Regeln für Lebensmittel“, dass die Verbraucher besser informiert werden sollen. Der dpa Meldung zufolge will nunmehr die Bundesregierung eine klarere Bezeichnung von Lebensmitteln voranbringen. In dem Antrag, über welchen der Bundestag beraten soll, wird ausgeführt, dass manche bisherigen Leitsätze für die Verbraucher nicht verständlich und nachvollziehbar seien. Als eine Zielvorgabe wird formuliert, dass der Anspruch der Verbraucher auf Wahrheit und Klarheit prägende Wirkung entfalten solle. Dies soll auch als Chance für die Wirtschaft verstanden werden, denn das Vertrauen der Verbraucher ist auf dem Lebensmittelmarkt die wichtigste Währung, so die Unions-Fraktionsvize Gitta Connemann. Doch bei all dem Getue um artgerechte Tierhaltung und klare wie einheitliche Kennzeichnung von Lebensmittelprodukten vergessen die politischen Akteure, dass jede Vorschrift, die sie verfassen auch in irgendeiner Weise der Kontrolle bedarf. Kontrolle setzt voraus, dass fachlich versiertes Personal zu Prüfzwecken zur Verfügung steht. Doch gerade hier scheitert die ganze Sache. Verbraucherschutz, zu welchem auch der Bereich Lebensmittelkontrolle gehört, ist Sache der Länder. Diese haben in den vergangenen Jahren mehr und mehr aufgrund von Sparzwängen zur Sanierung der Haushalte notwendige Kompetenzen abgebaut oder die Aufgaben ganz oder teilweise den örtlichen Behörden überlassen. Dass dabei für die gewachsenen Anforderungen entsprechende Nachwuchskräfte im Rahmen einer vorausschauenden Personalbedarfsplanung erforderlich sind, wurde aus haushaltspolitischen Gründen übersehen. Erschrecken muss man im Rahmen dieser Diskussion dann auch nicht mehr über die Behauptung, die geltenden Leitlinien für Lebensmittel seien zum Teil veraltet, zum Teil hätten sie mit der gängigen Verbraucherauffassung nichts zu tun. Die Politik ist gut beraten, genau diese Verbraucherauffassung nicht aus dem Auge zu verlieren aber

Herausgeber:

BTB Hessen Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im dbb - beamtenbund und tarifunion
Thorwaldsenanlage 53 ♦ 65195 Wiesbaden ♦ E-Mail: mail@btb-hessen.de

Verantwortlich: Landesvorsitzender Dr. Detmar Lehmann

bei der Formulierung neuer Regeln auch zu prüfen, dass sie hierbei nicht den Interessen einzelner Gruppen auf den Leim geht, sondern das alle beteiligten Kreise, von Erzeugern und Verarbeitern, die Überwachung bis zu den Verbrauchern kontinuierlich eingebunden werden.



Verkehrte Welt – merkt ja keiner!

Gegen Ende des Jahres 2015 lag er vor, der „Jahresbericht zu Arbeitsschutz und Produktsicherheit 2014“ für Hessen. Eine mit 185 Seiten schon üppige Fassung. Bereits im Vorwort des Ministers für Soziales und Integration wird deutlich, dass bei der Betrachtung der Themenfelder Arbeitsschutz und Produktsicherheit auf politischer Seite eine veränderte Wahrnehmung erfolgt. Der Blick geht hin zu Initiativen zur Sicherung von Fachkräften und einer Stärkung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes. Unbestreitbar sind dies wichtige Themen, welchen sich die Politik auch nicht verschließen darf. Doch gehören diese nicht zu den originären Handlungsfeldern von Arbeitsschutz und Produktsicherheit. Richtig ist, dass die Arbeitswelt einem stetigen Wandel unterworfen ist. Der Wandel von Produktion hin zu Dienstleistung in einer globalisierten und vernetzten Welt lässt aber nicht die zentralen Handlungsfelder hinter sich. Früher wie heute gilt es Arbeitsmittel, Maschinen und Anlagen auf von ihnen ausgehende Gefährdungen hin zu betrachten und Maßnahmen zur sicheren Benutzung und zum gefahrlosen Betrieb zu ergreifen. Dies alles geschieht heute unter dem weit gefassten Begriff „Gefährdungsbeurteilung“. Dies ist nicht sehr konkret und auch die Rechtsnormen definieren lediglich Schutzziele zu welchen konkrete Maßnahmen gefunden werden müssen. Doch gerade „konkret“ wird es im Arbeitsschutz aktuell nicht. Man beschäftigt

sich mit einer Vielzahl von Programmen und Projekten und versucht mit Systemkontrolle die klassische technische Sicherheit in den Griff zu bekommen. Die Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), wonach das Personal für die Mitarbeit in der Arbeitsschutzaufsicht aus gründlich befähigten technischen Sachverständigen und Fachleuten auf den Gebieten der Heilkunde, des Ingenieurwesens, der Elektrotechnik und der Chemie zu rekrutieren ist, um so die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften über den Gesundheitsschutz und über die Sicherheit der Arbeitnehmer bei der Ausführung ihrer Arbeit zu gewährleisten, werden schon länger außer Acht gelassen. Dies zeigt der vorliegende Bericht nun ganz deutlich in dem neu gestalteten Tabellenteil zum Personal der Arbeitsschutzbehörden in Hessen. So wurde die Gruppe des höheren Dienstes in der Darstellung in Gänze ausgeblendet. Auch erfolgt keine Unterscheidung mehr zwischen technischem und nichttechnischem Personal. Auf 276 Vollzeiteinheiten kommen in 2014 gerade einmal ganze 3 Vollzeiteinheiten in Ausbildung. So kann in diesem Bereich der Verwaltung nicht von einer zukunftsgerichteten Ressourcenplanung gesprochen werden. Mit Blick auf die aktuelle Altersstruktur wird sehr schnell deutlich, dass in spätestens zehn Jahren von einer einst gut aufgestellten Fachverwaltung nichts mehr übrig sein wird. Da stellt sich die Frage, ob das Bundesland Hessen mit der hier ansässige Wirtschaft und dem Handwerk in dem globalen Markt zukünftig noch wettbewerbsfähig sein wird oder ob die Politik gerade den Qualitätsvorsprung verspielt. Aber was soll es, es merkt ja offensichtlich keiner!

Personalratswahlen 2016

